

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

2. März 2010

Nr. 2010-107 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur ersten Serie Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2010

I. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 29 und 36 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat zwei Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2010 zur Genehmigung.

Mit der Bewilligung der Nachtragskredite gemäss Anhang sowie dem bereits durch den Landrat mit separater Vorlage beschlossenen Nachtrag vom 24. Februar 2010, nimmt – sofern alles andere gleich bleibt – der im Kantonsvoranschlag 2010 errechnete Ertragsüberschuss von Fr. 11'247'130 auf Fr. 10'787'130 ab und die Investitionsausgaben nehmen von Fr. 65'110'750 auf Fr. 65'610'750 zu. Der Finanzierungsfehlbetrag nimmt von Fr. 4'292'920 auf Fr. 5'252'920 zu. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt von 85,5 auf 82,6 Prozent.

II. Antrag

Die zwei im Anhang genannten Nachtragskredite im Betrag von Fr. 600'000 werden beschlossen.

Anhang

2 Nachtragskredite

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2010	I. Serie Nachtragskredite 2010	Total Nachträge 2010
24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion		<u>100'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
318.00 Dienstleistungen und Honorare	181'000	100'000	100'000
<p>Am 9. Dezember 2009 hat der Regierungsrat einen Projektauftrag für die strategisch-bauliche Gesamtplanung 2012 für das Kantonsspital Uri beschlossen. Der hierfür vorgesehene Kredit von Fr. 100'000 für die operative Gesamtprojektleitung und den Projektsupport durch eine externe Unternehmung ist im Budget 2010 eingestellt. In der Zwischenzeit haben neue Erkenntnisse die Ausgangslage verändert, so dass der Teilauftrag für die Bewertung der möglichen Weiterentwicklung der Geriatrie (Pflegeheim) wesentlich erweitert werden muss.</p> <p>Die neue KGV-Spitalfinanzierung ab 2012 erfordert eine Anpassung des kantonalen Finanzierungsmodells und die Überprüfung der Eignerstrategie an den Spitalbauten. Hiefür benötigt die GSUD Projektsupport durch externe Spezialisten. Der im Budget 2010 eingestellte Betrag ist zu knapp veranschlagt worden, um die zentralen Fragestellungen umfassend bearbeiten zu können.</p>			
TOTAL Laufende Rechnung (Antrag)		100'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2010	I. Serie Nachtragskredite 2010	Total Nachträge 2010
51 Baudirektion		<u>500'000</u>	
5111 Kantonsstrassen			
501.40 Anschluss Oberalpstrasse an N2 P	200'000	500'000	500'000
<p>Unter Federführung der Baudirektion hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mögliche Formen der Verkehrslenkung im Raum Ursern entwickelt. Dabei hat sich für die Groberschliessung des TRA direkt ab dem Nationalstrassenanschluss eine Kreiselanlage als beste Lösung erwiesen. Damit die Baustelle des TRA rechtzeitig über diesen Anschluss Andermatt Nord erschlossen werden kann, muss der Kreisel bereits im Jahre 2010 fertig gestellt werden. Der neue Anschluss Andermatt Nord bedingt Anpassungen der Oberalpstrasse. So muss die Anbindung der Oberalpstrasse an den Kreisel neu erstellt werden.</p> <p>Die neuen Eigentums- und Unterhaltsperimeter der Nationalstrassen führen dazu, dass sich der Kanton an der Anpassung der Oberalpstrasse beteiligen muss. Es handelt sich deshalb um mittelbar gebundene Ausgaben. Die Gesamtkosten für den Anschluss Andermatt Nord belaufen sich auf Fr. 3'800'000. Der Kostenanteil des Kantons für die Anpassung der Oberalpstrasse beträgt zirka Fr. 700'000. Davon sind Fr. 200'000 im Budget 2010 enthalten und Fr. 500'000 im Finanzplan 2011 eingestellt. Aufgrund des vorgezogenen Realisierungstermins des Kreisels wird der gesamte Betrag von Fr. 700'000 bereits im Jahr 2010 anfallen.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)		500'000 =====	

NACHTRAGSKREDITBEGEHREN

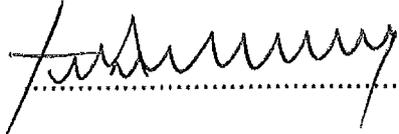
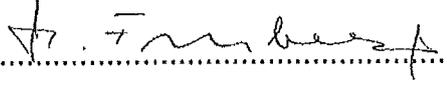
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
 Amt / Abteilung: Amt für Gesundheit
 Kontonummer: 2415.318.00
 Kontobezeichnung: Dienstleistungen und Honorare

Budgetbetrag	Fr.	181'000
Bisher bewilligte Nachträge	Fr.	
Vorliegender Nachtrag	Fr.	100'000
Total	Fr.	281'000
		=====

Ausführliche Begründung (inkl. Angaben von Rechtsgrundlagen bzw. Beilagen)

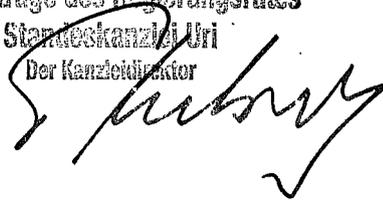
Mit Beschluss-Nr. 2009-782 vom 9. Dezember 2009 hat der Regierungsrat den von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) beantragten Projektauftrag für die strategisch-bauliche Gesamtplanung 2012 für das Kantonsspital Uri beschlossen. Der hierfür vorgesehene Kredit für die operative Gesamtprojektleitung und den Projektsupport durch eine externe Unternehmung ist im Budget 2010 im oben genannten Konto eingestellt. In der Zwischenzeit haben neue Erkenntnisse die Ausgangslage verändert, so dass der Teilauftrag für die Bewertung der möglichen Weiterentwicklung der Geriatrie (Pflegeheim) wesentlich erweitert werden muss.

Die neue KVG-Spitalfinanzierung ab 2012 erfordert eine Anpassung des kantonalen Finanzierungsmodells und die Überprüfung der Eignerstrategie an den Spitalbauten. Hierfür benötigt die GSUD Projektsupport durch externe Spezialisten. Der hierfür bisher vorgesehene Kredit ist im Budget 2010 im oben genannten Konto eingestellt. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass der Auftrag zu knapp veranschlagt worden ist, um die zentralen Fragestellungen umfassend bearbeiten zu können.

Datum	Amtsvorsteher / Abteilungsleiter	Direktionsvorsteher(in)
27.1.10		

Begehren genehmigt in der Regierungsratssitzung vom: 2. März 2010



Im Auftrage des Regierungsrates
 Stabskanzlei Uri
 Der Kanzleileiter


NACHTRAGSKREDITBEGEHREN

Direktion: Baudirektion
 Amt / Abteilung: Amt für Tiefbau
 Kontonummer: 5111.501.40
 Kontobezeichnung: Anschluss Oberalpstrasse
240.14 Anschluss Oberalpstrasse
 Anschluss Oberalpstrasse an den neuen Kreisel
 für den N2 P- Anschluss Andermatt Nord

Budgetbetrag 2010	Fr.	200'000
Budgetbetrag 2011 (gemäss Finanzplan)	Fr.	500'000

Bisher bewilligte Nachträge	Fr.	0
-----------------------------	-----	---

Vorliegender Nachtrag für 2010	Fr.	500'000
Vorliegender Nachtrag für 2011	Fr.	-500'000

Total der Kosten für 2010	Fr.	700'000
Im Budget 2010 bereits vorgesehen	Fr.	200'000
Budgetnachtrag / Budgeterhöhung für 2010	Fr.	500'000
		=====

Begründung

Die Gotthardpassstrasse N2 P ist als Nationalstrasse dritter Klasse ausgebaut und führt von Göschenen via Andermatt und Hospental über den Gotthard nach Airolo. Seit dem 1. Januar 2008 ist das ASTRA für Betrieb und Unterhalt dieser Strasse zuständig.

Die Nationalstrassenabschnitte im Raum Hospental – Andermatt wurden seit dem Jahre 1963 im Rahmen eines generellen Projekts bearbeitet und dabei verschiedene Varianten geprüft. 1978 wurde das bereinigte Auflageprojekt Umfahrung Andermatt – Hospental durch den Regierungsrat und 1981 durch den Bund genehmigt. Das Projekt erstreckte sich von Andermatt bis Hospental und beinhaltete eine niveaugetrennte Kreuzung der MGB mit der Nationalstrasse im Bereich Tristel bei Andermatt. Teile des Projekts Umfahrung Andermatt – Hospental wurden realisiert, so die Abschnitte Urnerloch – Unteralpreuss und der Anschluss Hospental in den Jahren 1980 und 1983. Die Bauarbeiten für die Überführung Tristel wurden aufgrund einer Petition 1987 gestoppt. Seit diesem Datum sind keine Arbeiten mehr ausgeführt worden.

Gleichzeitig mit der Planung des Tourismusresorts Andermatt (TRA) entwickelte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Federführung der Baudirektion gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und Entscheidungsträgern mögliche Formen der Verkehrslenkungen im Raum Ursern. Auf deren Grundlage wurde ein regionales Gesamtverkehrskonzept für Ursern (rGVK U) vom Regierungsrat verabschiedet. Ziel des rGVK U ist, unter anderem, das Sicherstellen der Funktionsfähigkeit und die Sicherheit des übergeordneten Verkehrssystems unter den zukünftigen Bedingungen. Aufgrund dieser Zielvorgaben muss die Erschliessung des TRA möglichst an einem Punkt konzentriert erfolgen, damit die Funktionsfähigkeit und die Sicherheit der Umfahrungsstrasse von Andermatt (N2 P) nicht beeinträchtigt und das Dorfgebiet von Andermatt nicht zusätzlich belastet wird. Das Variantenstudium hat gezeigt, dass der Umbau des bestehenden Nationalstrassen-Anschlusses Andermatt Nord in eine Kreiselanlage die beste Lösung ist. Damit erfolgt die Groberschliessung des TRA direkt ab diesem Nationalstrassen-Anschluss.

Am 16. Januar 2008 erteilte das ASTRA dem Amt für Tiefbau Uri den Auftrag den Anschluss Nord neu zu projektieren. Der Vertrag zwischen dem ASTRA und der Baudirektion Uri wurde am 20. Oktober 2008 abgeschlossen. In diesem Vertrag sind auch die Zufahrten (Projektperimeter) und Finanzierungen geregelt. Die Projektleitung wurde dem Kanton Uri bzw. der Baudirektion übertragen.

Die Projektpläne für das Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Nationalstrassengesetz wurden von der ASTRA-Filiale in Zofingen beim UVEK im August 2009 eingereicht. Das Projekt wurde vom 17. August 2009 bis 15. September 2009 auf der Gemeindekanzlei Andermatt und beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, in Altdorf, zur öffentlichen Einsichtsnahme aufgelegt. Die Plangenehmigungsverfügung vom UVEK wird im März 2010 erwartet.

Vorgesehen ist ein Beton-Kreisel als Ersatz des bestehenden Knotens im Anschluss Nord. Die Koordination zwischen ASTRA, Kanton Uri, Gemeinde Andermatt und der Bauherrschaft TRA ist erfolgt und hat Optimierungen für den Kanton Uri erbracht. Damit die Baustelle des TRA rechtzeitig auch über den Anschluss Andermatt Nord erschlossen werden kann, muss der Kreisel bereits im Jahre 2010 fertig gestellt werden und der Bau kann nicht wie vorgesehen auf die Jahre 2010 und 2011 verteilt werden. Baubeginn ist im Mai 2010, die Abschlussarbeiten (ohne Einfluss auf den Verkehr) erfolgen im Frühjahr 2011.

Der neue Anschluss Andermatt Nord bedingt Anpassungen der Oberalpstrasse. So muss die Anbindung der Oberalpstrasse an den Kreisel neu erstellt werden. Die neuen Eigentums- und Unterhaltspereimeter der Nationalstrassen führen dazu, dass sich der Kanton an der Anpassung der Oberalpstrasse beteiligen muss. Es handelt sich deshalb um mittelbar gebundene Ausgaben.

Die Gesamtkosten für den Anschluss Andermatt Nord belaufen sich auf Fr. 3'800'000. Der Kostenanteil des Kantons Uri für die Anpassung der Oberalpstrasse beträgt zirka Fr. 700'000 und ist in der Finanzplanung 2010 bis 2012 (SRK 5111.501.40) enthalten. Das ursprüngliche Bauprogramm sah die Hauptarbeiten für das Jahr 2011 vor, in der Finanzplanung wurden die Kosten entsprechend aufgeteilt:

- Jahr 2010 Kostenanteil Oberalpstrasse Fr. 200'000
- Jahr 2011 Kostenanteil Oberalpstrasse Fr. 500'000

Aufgrund des vorgezogenen Realisierungstermins des Kreisels wird der gesamte Betrag von Fr. 700'000 bereits im Jahre 2010 anfallen.

Die Arbeiten werden durch das ASTRA vergeben. Da es sich um Spezialarbeiten handelt, erfolgt die Vergabe im Einladungsverfahren nach den Richtlinien des ASTRA.

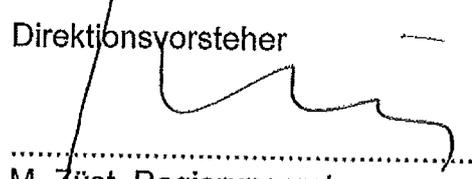
Datum

10.2.2010

Amtsvorsteher


.....
A. Hurter, Kantonsingenieur

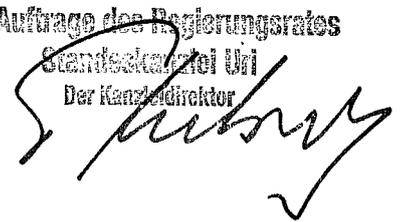
Direktionsvorsteher


.....
M. Züst, Regierungsrat

Begehren genehmigt in der Regierungsratssitzung vom: - 2. März 2010



Im Auftrage des Regierungsrates
Ständesekretär Uri
Der Kantonsdirektor



Beilage:

- Skizze

